

## **Sonderförderung:**

Ab dem 01.09.2010 wird nur noch die Baubegleitung zum Energieeffizienzhaus, im Zusammenhang mit einem Investitionszuschuss oder Kredit bezuschusst. Es wird ein Zuschuss in Höhe von 50 % der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 2.000 € gewährleistet.

Ziel der Sonderförderung ist es die CO<sub>2</sub> Emissionen im Altbau bei Wohngebäuden zu reduzieren.

Wer kann das Angebot in Anspruch nehmen?

- Eigentümer von selbstgenutztem Eigentum und vermieteten Wohngebäuden. Nicht gefördert werden Ferien- oder Wochenendhäuser
- Mieter, sofern der Vermieter seine Zustimmung erteilt hat.

## Folgende Sonderförderungen werden vergeben:

### **Zuschuss für qualifizierte Baubegleitung:**

Wer eine im Rahmen des Programms „Energieeffizient Sanieren“ geförderte Sanierung zum Effizienzhaus oder **jede Einzelmaßnahmen (neu ab 01.03.2011)** durch einen externen Sachverständigen begleiten lässt, kann für diese Maßnahmen zusätzlich den Zuschuss für Baubegleitung beantragen. Es wird ein Zuschuss in Höhe von 50 % der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 2.000 € gewährleistet. Zuschussbeträge unter 150 € werden nicht ausgezahlt.

### **Ersatz von Nachtspeicheröfen:**

Derzeit im Programm nicht enthalten.

### **Optimierung der Wärmeverteilung/ hydraulischer Abgleich im Rahmen bestehender Heizungsanlagen:**

Momentan wird der Punkt nicht gefördert.

Alle Angaben ohne Gewähr.